

XXIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

Antrag vom 28. November 2022

SVP-Fraktion (Sprecher: Güntzel-St.Gallen)

Art. 72 Abs. 2:

An den folgenden Tagen beginnen die Sitzungen um 08.30 Uhr und dauern bis ~~18.00~~17.00 Uhr, ausgenommen vom Präsidium verkürzte Sitzungen. Die Sitzungen können durch Pausen unterbrochen werden.

Begründung:

Eine Verlängerung der Sitzungszeiten bis 18.00 Uhr ist nicht praktikabel. Besonders, wenn ergänzend noch um eine Stunde verlängert werden kann. Die Konzentration, egal in welchem Alter, lässt nach einem intensiven Sessionstag stark nach.